



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

22.08.2018

Mitteilung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 6. September 2018
Betreff: Bericht zur Situation von geflüchteten Kindern und Jugendlichen
TOP: 8.7

1. Situation der unbegleitet eingereisten minderjährigen Ausländer in Zuständigkeit der Jugendhilfe Halle (Saale) (Fachbereich Bildung)

Mit der Tagesmeldung vom 17.08.2018 sind insgesamt 111 junge Menschen dieses Personenkreises in folgenden Leistungsarten erfasst:

Anzahl	Zugangsnorm gem. SGB VIII / UMA – Hilfeform (refinanziert durch das Land Sachsen-Anhalt)
2	§ 27 / für UMA (Altverfahren nach § 89d SGB VIII)
8	§ 41 / für junge Volljährige (ehem. UMA - Altverfahren nach § 89d SGB VIII)
2	§ 42a / für UMA - Vorläufige Inobhutnahme
5	§ 42 / für UMA - Inobhutnahme
38	§ 27 / für UMA – Hilfen gem. SGB VIII
56	§ 41 / für junge Volljährige (ehemals UMAs)
60	UMA - durch Landesstelle zugewiesene Verteilung

Die tabellarische Untergliederung der Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) ist an die tägliche Meldung an das Bundesverwaltungsamt angepasst. Die dort erfassten Zahlen (außer der Zahl in der letzten Zeile, bezogen auf die Zuweisungen, hier 54) stellen die rechtliche Zugangsnorm der umA zu den Hilfen nach dem SGB VIII dar (§ 42a, § 42, § 27, § 41 SGB VIII). Alle dort aufgeführten umA's befinden sich in der Zuständigkeit des Jugendamtes der Stadt Halle (Saale) und erhalten entsprechend Hilfe nach dem SGB VIII (und befinden sich im umA-Status). Die Kosten für die Hilfeleistungen werden vom Land Sachsen-Anhalt refinanziert. Ist der Hilfebedarf abgeschlossen und endet die Hilfe, endet auch der umA-Status und die abgeschlossenen Fälle werden in dieser Tabelle/ Statistik nicht mehr geführt.

Von den 111 jungen Menschen sind 6 weiblichen und 105 männlichen Geschlechts.

Die Altersstaffelung stellt sich wie folgt dar:

0 bis 12 Jahre: 1; (11 Jahre)
13 bis 14 Jahre: 0
15 bis 16 Jahre: 18
17 bis 18 Jahre: 28
18 bis 21 Jahre: 64

Herkunftsländer sind:

Afghanistan	47
Syrien	9
Somalia	15
Eritrea	17
Guinea-B.	1
Guinea	5
Mali	1
Gambia	1
Albanien	2
Türkei	1
Äthiopien	3
Elfenbeinküste	4
Sierra Leone	1
Pakistan	2
Rumänien	2

= 15 Herkunftsländer

Art der Unterbringung:

Jugendhilfe(-einrichtungen → stationär und ambulant) in Halle (Saale): 88

In einer Pflegefamilie in Halle (Saale) : 1

Jugendhilfeeinrichtungen außerhalb von Halle (Saale): 16

In „Herkunfts“-Familien: 6

Anmeldung zum Schulbesuch:

Die Anmeldung zum Schulbesuch erfolgt fortlaufend bei Neuzugängen im Rahmen der Inobhutnahme. Dies bedeutet, dass alle umA's mit einer Zuweisung, gem. jugendhilferechtlicher Zuständigkeit, nach Halle (Saale) zum Schulbesuch angemeldet bzw. integriert sind.

Betreuungs-/Angebotsstruktur in Halle (Saale):

Der Umbau der Leistungsangebote durch die freien Träger, entsprechend der aktuellen Bedarfsentwicklung in Richtung Verselbstständigung und Integration, ist weitestgehend abgeschlossen. D. h. die stationären Plätze stehen, nach entsprechenden Konzeptanpassungen / Änderungen in den Leistungs-, Qualitäts-, Entgeltvereinbarungen der freien Träger, mittlerweile der gesamten Zielgruppe des SGB VIII zur Verfügung.

Aktuell gibt es noch 4 Plätze für Inobhutnahmen (nach § 42a und § 42 SGB VIII) auf die beiden ehemaligen Clearingeinrichtungen der Caritas und des DRK verteilt.

Die Platzkapazitäten in Halle (Saale) werden auch weiterhin durch andere örtlich zuständige Jugendämter genutzt.

Auswertige Unterbringen waren aufgrund der mangelnden Platzkapazität im Jahr 2015 und 2016 notwendig und die aus dieser Zeit bestehenden Unterbringungen sind auch aktuell aus humanitären Gründen (z. B. Familienzusammenführungen, Beachtung von Fluchtgemeinschaften und im Einzelfall [im jungen Mensch begründeten]) weiterhin erforderlich.

Die Betreuung der jungen Menschen erfolgt in dezentralen Wohngruppen oder in Wohngruppen innerhalb eines Heimes. Dabei handelt es sich immer mehr um heterogene und integrative (d. h. deutsche und nichtdeutsche jungen Menschen unterschiedlicher Kulturkreise) Wohngruppen.

Bedarfsplanung:

Seit März 2017 erfolgten keine weiteren Zuweisungen im Rahmen des bundesweiten Verteilverfahrens auf Grundlage des Königsteiner Schlüssels.

Zum 01.05.2017 erfolgte durch das Bundesverwaltungsamt eine bundesweite neue Quotenberechnung, bei gleichzeitiger werktäglicher Meldung der UMA-Zahlen gemäß der bisherigen Tagesmeldung (entsprechend der oben angeführten Tabelle).

Zum Stichtag 17.08.2018 werden durch die Stadt Halle (Saale) 111 umA's betreut. Entsprechend der tagesaktuellen Zuständigkeitsquote bestand eine Sollzuständigkeit von 88 Betreuungsfällen. Daraus ergibt sich ein Überhang im Betreuungsverhältnis von plus 23 Fällen.

Eine Zuweisung wird durch die Bundesverteilstelle bzw. durch das Landesjugendamt Sachsen-Anhalt an die Gebietskörperschaft Halle (Saale) mit dem Bestehen einer Überschreitung der Sollzuständigkeit zum jetzigen Stand nicht erfolgen. Zugänge im Fallbestand sind derzeit allein durch Neufälle (z. B. Selbstmelder bzw. Aufgriffe durch die Bundespolizei), Rückkehrer (umA's die der Stadt Halle (Saale) bereits zugewiesen sind und abgängig waren) und Übernahmen aus humanitären Gründen (z. B. Familienzusammenführungen [ohne die Sorgeberechtigten]).

Die neue Quotenberechnung bzw. das neue Verteilverfahren sollte nach einer sechs monatigen Testphase evaluiert werde. Das Ergebnis steht derzeit noch aus.

Eine weitere Prognose zu den zukünftigen Zahlen und Entwicklungen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer ist derzeit schwer möglich.

2. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in Schulen, Kindertagesstätten und Horten

Geförderte Schüler mit Migrationshintergrund an öffentlichen Schulen:

Zum Stichtag 27.06.2018 erhalten insgesamt 1.557 hallesche Schüler mit Migrationshintergrund eine Sprachförderung, davon

- 836 Schüler in Grundschulen
- 288 Schüler in Sekundarschulen
- 218 Schüler in Berufsbildenden Schulen
 - 13 Schüler in Förderschulen
 - 41 Schüler in Gesamtschulen
- 128 Schüler in Gemeinschaftsschulen
- 33 Schüler in Gymnasien

Kinder mit Migrationshintergrund in Kitas und Horten:

Im zweiten Quartal des Jahres 2018 wurden in den Einrichtungen Kinder mit Migrationshintergrund wie folgt betreut:

	Kinder mit Migrationshintergrund	Flüchtlingskinder
2. Quartal 2018 Kitas	1.946	keine gesonderte Erfassung
2. Quartal 2018 Horte	1.102	keine gesonderte Erfassung

3. Kinder und ihre Mütter im Frauenschutzhaus der Stadt Halle (Saale)

Anzahl der Neuaufnahme im Frauenschutzhaus der Stadt Halle im Juli 2018 und im zweiten Quartal des Jahres 2018:

Monat	Neuaufnahmen Frauen	davon ausländische Frauen	mit aufgenommene Kinder	davon ausländische Kinder
April 2018	4	1	5	2
Mai 2018	3	2	2	1
Juni 2018	3	2	2	2
Juli 2018	7	6	6	6

Aus der Tabelle können keine Zahlen der in den Monaten insgesamt betreuten Frauen und Kinder abgeleitet werden.

Katharina Brederlow
Beigeordnete